



DWV – Peter Koch, Im Langenrech 7, D-66663 MERZIG

Peter Koch

Im Langenrech 7
D-66663 MERZIG

☎ +49 (0) 2747 – 30 45 (GeschSt)

✉ peterkoch@d-w-v.de

@ www.d-w-v.de

An den
**Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Herrn Helmut Brunner
Ludwigstraße 2**

80539 M Ü N C H E N

04. Januar 2018

Unterstützung beim Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest und eine wichtige Anregung für den Erfolg der Seuchenprävention

Sehr geehrter Herr Brunner,

Für Deutschland als führendes Schweinemastland droht unbestritten eine Katastrophe: Die Afrikanische Schweinepest wird von Osten her mit hoher Sicherheit in den nächsten Monaten unsere Gebiete erreichen. Die Übertragung von Wild- auf Hausschweine wird nur sehr schwer zu verhindern sein. Das wird existenzielle wirtschaftliche Einbrüche zur Folge haben. Zum Beispiel sind alleine in Mecklenburg-Vorpommern etwa 200 Betriebe mit rund 830.000 Schweinen bedroht, mehr als 40 Schlacht- und fleischverarbeitende Betriebe mit etwa 3.700 Angestellten und rund eine Milliarde Euro Umsatz können von den Einbrüchen und Exportverboten betroffen sein.

Wie Sie wissen, hat Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus bereits am 07. November 2017 einen Plan von Maßnahmen zur Reduzierung der Schwarzwildpopulation (Nr.356/2017) in Mecklenburg-Vorpommern zur Seuchenprävention vorgestellt. Zwischenzeitlich haben weitere Bundesländer derartige Programme ins Leben gerufen.

Selbstverständlich werden wir Jäger und Jägerinnen uns unserer Verantwortung stellen und mit erhöhtem Einsatz alles tun, um die im Sinne der Seuchenprävention wirksame Reduzierung der Schwarzwildbestände zu leisten.

Sparkasse Neunkirchen
BIC: SALADE51NKS
IBAN: DE24592520460028001117

St.-Nr.: 020 / 140 / 02769

Amtsgericht Merzig
VR - 1567
Verbandssitz: Merzig
Anerkennung durch BMU
Az.: N I 5 – 70304/91

DWV-Geschäftsstelle
Im Seifer Hof 4
D-57520 MOLZHAIN
Tel.: 02747 – 30 45
Fax: 02747 – 30 45

Vorstand:
Friedrich Brenner
Peter Koch
Helma Wagner-Sjöö

Als nationaler Verband der Jagdaufseher werden wir zudem verstärkend auf unsere Mitglieder und Kooperationspartner einwirken und organisatorisch unterstützen.

Die Anreize und Jagderleichterungen der teilweise bereits vorhandenen Programme sind ein zusätzlicher Motivator, allerdings fehlt ein wesentlicher Erfolgsfaktor, den Sie ohne großen Aufwand aktivieren können, weil die gesetzlichen Bedingungen dafür bereits vorhanden sind: Wir brauchen geeignetes Handwerkszeug!

In den meisten Bundesländern ist Schwarzwild ausschließlich nachtaktiv. Selbst wenn wir also trotz Arbeitsalltag und familiären Verpflichtungen noch mehr Zeit für die Jagd auf Schwarzwild einsetzen, können wir natürliche Einschränkung nicht verhindern: Wetter und Lichtverhältnisse.

Um die jagdlichen Ergebnisse wirklich deutlich zu steigern, brauchen wir technische Unterstützung, die uns in die Lage versetzt, auch bei schlechtem Wetter und wenig Licht erfolgreich zu sein: Nachtzielgeräte würden uns bei schlechten Sichtverhältnissen ermöglichen, das Wild sicher anzusprechen und tierschutzgerecht zu erlegen.

Obwohl Nachtzielgeräte – im Gegensatz zu Nachtsichtgeräten – zu den verbotenen Waffen gehören, sieht das Waffengesetz in § 40 / 2 wie Sie wissen vor, dass das Verbot des Umgangs mit Waffen oder Munition nicht anzuwenden ist, soweit jemand auf Grund eines gerichtlichen oder behördlichen Auftrags tätig wird.

Ein Beispiel hierfür ist das neuerlich eingeführte Antragsverfahren zum Erwerb von Schalldämpfern für Langwaffen. Bislang verboten, dürfen Schalldämpfer bereits in mehreren Bundesländern nun zum bedürfnisumfassenden Zweck, also der Jagdausübung, besessen und benutzt werden.

Das heißt, Sie können die zuständigen Behörden anweisen, mit oder ohne ministerielles Programm, zur erfolgreichen Schwarzwildreduzierung und damit zur Seuchenprävention (ASP) auf Antrag den Einsatz von Nachtzielgeräten zu erlauben. Damit würden Sie, wie gesagt, die „seuchenpolizeiliche“ Maßnahme und die tierschutzgerechte Erlegung bei der gesetzlich erlaubten Nachtjagd um das nötige Handwerkszeug zielführend ergänzen.

Gestatten Sie mir noch kurz Stellung zu nehmen, zu der von Kritikern geäußerten Meinung, dass von Nachtzielgeräten ein zusätzliches Gefahrenpotenzial ausginge. Jäger unterliegen ja als legale Waffenbesitzer nicht nur einer fundierten Ausbildung und Prüfung für den Umgang mit Waffen, sondern auch der permanenten Kontrolle und Aufsicht durch die zuständigen Behörden. Ebenso wie Polizisten(innen), Soldaten(innen) usw. haben wir mit § 1 / 2 des Bundesjagdgesetzes einen staatlichen Auftrag:

„Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen“

Auf dieser Basis ist die Wahrscheinlichkeit des Missbrauchs ebenso wie bei den anderen Personengruppen sachlich betrachtet als sehr gering einzustufen.

Lassen Sie uns also jetzt präventiv und gemeinsam mit der hier von mir vorgeschlagenen Freigabe von Nachtsichtzielgeräten im behördlichen Auftrag die handwerkliche Voraussetzung schaffen, um einen Übergriff der ASP auf Deutschland einzudämmen. Ansonsten werden trotz all unseres zeitlichen Engagements, aller motivierender Programme bald nur noch die Folgen der verheerenden Seuche zu verwalten sein.

Gerne stehen wir Ihnen mit unserer Fachkompetenz für Rückfragen, ergänzende Informationen und Diskussionen jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Koch